Nr. 122 a
11. Jahrgang

Berliner Tageblatt

Berlin
9. März 189[illegible]

Parlaments-Ausgabe

Haus der Abgeordneten.

44. Sitzung vom 8. März, 11 Uhr.

Am Ministertisch: Frhr. v. Hammerstein.

Präsident v. Kölle eröffnet die Sitzung.

Berathung des **Etats der Domänenverwaltung** wird beim Titel „Aus der Nutzung des Bernsteinmonopols 1 Mark.

Berichterstatter **v. Bockelberg** führt aus: Durch die Erregung des Bernsteinprozesses veranlaßt, hat die Staatsregierung eine Angestellt und die Ergebnisse derselben in einer Denkschrift zusammengestellt. Danach hat die Firma Stantien u. Becker ihre mit der Regierung zum 1. Januar 1897 geschlossene Convention, wie sie es ablehnen müsse, einen neuen Vertrag auf derselben Basis zu schließen; sie schlägt aber der Staatsregierung vor, eine Aktiengesellschaft ins Leben zu rufen oder ihre sämmtlichen Grundstücken, Utensilien und Bestände der Regierung zum Kauf oder zur Pacht anzubieten. Die Staatsregierung hat nun geglaubt, daß die Sache nicht übereilt werden dürfe, jedenfalls nicht unter dem Eindruck des eben erst beendeten Prozesses Westphal. Zu dieser Vorlage, und nun auch nicht auf kurze Zeit auf die Einnahme von 700,000 Mark zu verzichten, sowie um nicht die 1200 Arbeiter im Betrieb beschäftigten Arbeiter in ihrem Unterhalt zu gefährden, traf die Staatsregierung mit der Firma die Vereinbarung, daß bis dahin bestandenen Verträge bis zum 1. Januar 1898 zu verlängern. Der Landwirthschaftsminister deutete an, daß er dankbar sein würde für gewisse Winke und Rathschläge, die ihm vom Landtage gegeben würden. Der Handelsminister hat eine Konferenz von Sachverständigen zusammenberufen und berathen, ob es nothwendig sei, die bisherige Art der Nutzung des Bernsteinregals einer vollständigen oder theilweisen Aenderung zu unterziehen. Zu persönlicher Zuziehung wird in der Denkschrift mitgetheilt, daß infolge der Beschuldigungen der Strafantrag gegen den Kommissionsrath Becker gestellt worden ist, und zwar wegen verleumderischer Beamtenbeleidigung. Gleichzeitig ist aber auch das Disziplinarverfahren gegen Ankekannt eröffnet worden. Beide Verfahren sind noch; ihre Beendigung ist in Kurzem zu erwarten; jedenfalls hat die Staatsregierung zugesagt zu dürfen, daß diese Vorlage noch im Laufe dieser Tagung beendet sein werden, und stellt es mit der Bernsteinfrage beschäftigt und mit dem Vorgehen der Regierung sich durchaus einverstanden erklärt.

Abg. **v. Riepenhausen** (kons.): Nach den Erklärungen des Herrn Vorredners verzichte ich, auf die Angelegenheit näher einzugehen, auch das Strafverfahren gegen Kommerzienrath Becker und das Disziplinarverfahren gegen Unbekannt schweben, hoffe aber, daß der Abschluß des Verfahrens der Oeffentlichkeit Mittheilung wird, um die erregten Gemüther zu beruhigen.

Der Titel wird bewilligt, desgleichen ohne wesentliche Erörterung die Etats.

Es folgt die Berathung des **Forsletats.**

Dr. **Oehlschläger** (natl.) tritt für eine erhöhte Aufforstung ein, um die Einfuhr an Holz zu vermindern.

Abg. **v. Waldow** (kons.) wünscht, daß die Forstverwaltung die Holzschwellen selbst verarbeite, da bei der Verarbeitung derselben durch Private die Eisenbahnverwaltung zu theuer kaufen müsse.

Oberforstmeister **Donner** erklärt, daß die Forstverwaltung diese Sache angestellt habe; beide Verwaltungen hätten aber damit Erfahrungen gemacht. Die Verwaltung werde der Angelegenheit fortgesetzt ihre Aufmerksamkeit zuwenden.

Abg. **Wintermeyer** (fr. Vg.) weist auf den Wildschaden hin, der namentlich in den fiskalischen Waldungen infolge mangelnden Abschusses besonders groß sei.

Oberforstmeister **Donner** sagt Erhebungen zu.

Abg. **Symula** (Ctr.) bringt dieselbe Klage unter Hinweis auf die Verhältnisse in Oberschlesien vor und beschwert sich über mangelndes Entgegenkommen bei der Abgabe von Waldstreu.

Oberforstmeister **Donner** erklärt, daß die Regierung in einer Verfügung erlassen habe, durch welche die Abgabe von Streu erleichtert werde.

Einnahmen werden bewilligt.

Den dauernden Ausgaben tritt

Abg. **Kircher** (Ctr.) für Abschaffung der Staatsaufsicht über die Privatschlichen Holzungen und die Interessentenwaldungen ein.

Es wendet sich gegen die Ausführungen des Herrn v. Lucius im Interesse, daß der hierauf hinausgehende Agitation frivol gewesen habe. Die Klagen gegen die Aufsichtsbeamten seien vollauf unbegründet.

Abg. **Krause**-Waldenburg (freik.) bittet um Gleichstellung der Forstassessoren mit den aus dem Feldjägerkorps hervorgegangenen Försternern. Man solle den Civilforstassessoren mindestens die Zeit, die länger als vier Jahre als Forstassessoren zugebracht haben, als Besoldungsdienstzeit anrechnen, damit sie beim Aufrücken in höhere Stellen mit den aus dem Feldjägerkorps hervorgegangenen Beamten gleichstehen.

Ober-Finanzrath **Habenstein** betont, daß die Anrechnung der Subalterats-mäßigen Zeit den bisher geltenden Grundsatz bei Besoldungen durchbreche. Der Finanzminister werde die Sache aber noch einmal angelegentlich prüfen.

Oberforstmeister **Donner** weist auf die Veröffentlichungen in forstlichen Blättern hin, aus denen sich die jungen Leute, die Forstkarriere zuwenden, genau über ihre Lage unterrichten können.

Abg. **Horn** (natl.) bittet gleichfalls um Beseitigung der Vorrechte der Jägerkorps.

Oberforstmeister **Donner** erwidert, daß auch in der Budgetkommission des Reichstages über das Feldjägerkorps verhandelt worden sei, der Kriegsminister habe es als eine unentbehrliche Institution bezeichnet.

Minister Freiherr **v. Hammerstein** erklärt, daß die Entscheidung in dieser Frage nicht hierher gehöre, sondern bei der Justizverwaltung und die über militärische Dinge entscheide. Der Kriegsminister habe sich zur Beseitigung oder eine weitere Einschränkung der Vorrechte des Jägerkorps mit den militärischen Interessen für unvereinbar erklärt.

Den Forstassessoren stehe die Meldung beim Feldjägerkorps vollständig frei. Sollten sie aus irgend einem Grunde abgelehnt werden, so müßten sie auf die Vorrechte dieses Korps eben so verzichten. Eine Ausnahme liege hier nicht vor, da doch auch andere Militärpersonen mit der Erlangung des Civilversorgungsscheines gewisse Vorrechte erlangten.

Abg. **v. Waldow** (kons.) hält eine weitergehende Berücksichtigung der Forstassessoren nicht für nothwendig und bittet um eine Erhöhung der Dienstaufwandsentschädigung der Oberförster. Als Aspiranten sollten nur felddienstfähige Leute angestellt werden.

Oberforstmeister **Donner** versichert, daß letzteres bereits jetzt der Fall sei.

Abg. **Hofmann** (natl.) wünscht, daß die vakanten Oberförsterstellen öffentlich bekannt gemacht werden.

Oberforstmeister **Donner** sucht ziffernmäßig nachzuweisen, daß die Beförderung in der Beförderung der Civilassessoren und der aus dem Feldjägerkorps hervorgegangenen Forstbeamten nur gering sei.

Abg. **Rösicke** (freik.) verlangt Besserstellung der Förster.

Abg. **Jorns** (natl.) schließt sich diesem Wunsche an. Für die Beamten, an die stets höhere Anforderungen herantreten, müsse etwas geschehen.

Oberforstmeister **Donner:** Im Einverständniß mit dem Finanzminister habe ich folgende Erklärung abzugeben: Die Förster sind bisher nicht zu den Unterbeamten gerechnet worden; in Betreff der Taggelder stehen sie zwischen den Subalternbeamten und den Unterbeamten. Darüber, ob sie künftig den Subalternbeamten zuzugählen sind, schweben zur Zeit Verhandlungen. (Bravo!) Nach Regelung der Gehaltsverhältnisse bei den höheren und mittleren Beamten wird nach Maßgabe der von der Regierung bereits in der Budgetkommission abgegebenen Erklärungen erwogen werden, ob und in welchem Umfange den Förstern eine Erhöhung ihres Gehalts zu Theil werden kann. (Beifall.)

Abg. **Horn** (natl.) wünscht Gleichstellung der Förster mit den Subalternbeamten, zu denen sie nach ihrer Bildung und ihrem Entwickelungsgang gehören. Das Gehalt dieser Beamten entspreche nicht ihren Leistungen. Von höchster Stelle sei anerkannt, daß die deutschen Förster unerreicht dastehen. Im Kastanienwäldchen scheine man keine Ahnung davon zu haben, wie es im Walde aussehe. Preußen stehe hinsichtlich der Besoldung seiner Förster hinter allen Kulturstaaten zurück.

Geh. Oberfinanzrath **Habenstein** verwahrt die Finanzverwaltung gegen den Vorwurf des Vorredners; im Kastanienwäldchen herrsche das größte Wohlwollen für den Wald.

Abg. **v. Woyna** (freik.) bittet im Auftrage seiner Partei um eine Verfügung, daß Forstassessoren nicht mit der Wahrnehmung der Geschäfte der Revierförster beauftragt werden sollen. Auch sollte der vierte Theil der Förster den Charakter als Revierförster erhalten. Für die Zukunft der Unterbeamten sei im Falle der Dienstunfähigkeit in keiner Weise gesorgt.

Oberlandforstmeister **Donner** hebt hervor, daß von 183 Revierforststellen nur 5 mit Forstassessoren besetzt seien. Für die dienstunfähigen Unterbeamten werde stets in liberaler Weise gesorgt.

Abg. **v. Waldow** (kons.) hält eine Aufbesserung der Förster sowohl ihrem Gehalt als ihrer sozialen Stellung nach für nöthig. Für die Unterbeamten komme namentlich die Wohnungsfrage in Betracht. Man müsse für Dienstwohnungen Sorge tragen, schon aus dem Grunde, um die Beamten vom Publikum fernzuhalten und sie in Abhängigkeit von denen zu bringen, mit denen sie dienstlich zu verkehren haben.

Oberlandforstmeister **Donner** erklärt, daß die Beschaffung von Dienstwohnungen für die Forsthilfsaufseher 20 bis 30 Millionen kosten würde.

Minister Freiherr **v. Hammerstein:** Die Regierung wird den berechtigten Wünschen der Förster volle Berücksichtigung zu Theil werden zu lassen. Ich hoffe aber dagegen, daß die Forstbeamten sich wie bisher jeder Agitation enthalten werden. Sie können zu der Regierung volles Vertrauen haben, das ist besser, als sich in eine für jeden Beamten unerwünschte Agitation einzulassen.

Die Abgg. **Lamprecht** (kons.) und **v. Ploetz** (kons.) treten gleichfalls für eine Gleichstellung der Förster mit den Subalternbeamten ein.

Abg. **v. Schöning** (kons.) verlangt, daß den Förstern ein erweiterter Gebrauch der Schußwaffe im Falle eines Angriffes durch Wilderer und Strauchdiebe gestattet sein solle. Eine so vornehme Beamtenklasse könne sich nicht auf einen Faustkampf mit solchen Elementen einlassen.

Oberlandforstmeister **Donner:** Auf einen fliehenden Wilderer darf schon jetzt geschossen werden, wenn er auf Anruf nicht die Waffen niederlegt. Eine Erweiterung der Instruktion läßt sich erwägen.

Abg. **Rickert** (fr. Vg.): Auf die Ausführungen des Abg. Schöning über den erweiterten Waffengebrauch behalte ich mir vor, einzugehen, wenn mir der stenographische Bericht vorliegt. Es ist ein unerquickender und nicht normaler Zustand, wenn die Regierung von allen Parteien mit solcher Uebereinstimmung zur Aufbesserung einer Beamtenkategorie gedrängt werden muß. In einem normalen Staat muß die Regierung die Schäden, wo sie sie eingelehen hat, verbessern, und wenn die Staatsminister etwas schärfer auf den Kassengang aus den Kastanienwäldchen eingerebet hätten, so würden ihre Wünsche auch befriedigt worden sein. Ich möchte mich den Herren v. Waldow und v. Ploetz völlig darin übereinstimmen. (Hört, hört! Heiterkeit), daß die Anforderungen an die Förster in keinem Verhältniß stehen zu ihrer Stellung. Das Amt der Förster ist ein gefährliches und verantwortungsvolles. Sie müssen jeden Tag ihr Leben riskiren.

Die Ausführungen über die Agitation waren mir unverständlich. Ich hätte gewünscht, daß die Herren sich deutlich ausgedrückt hätten. Wir ist von einer Agitation nichts bekannt. Wenn der Abg. v. Ploetz die Königstreue der Förster besonders betont hat, so muß ich doch vorläufig annehmen, daß diese allen Beamten gemeinsam ist. Ich möchte mir eine Anfrage erlauben, ob die vorgesetzte Behörde den Förstern das Abonnement auf gewisse Zeitungen und das Schreiben von Artikeln für diese Blätter verboten hat. Ferner war es an gewissen Orten gelegenen Punkten bisher den Förstern gestattet, den Besuchern Kaffee, Milch und andere Erfrischungen zu verabreichen. Thatsächlich lag dieses Geschäft in der Hand der Frauen, so daß die Geschäfte der Förster nicht in Mitleidenschaft gezogen sind. Auch hier möchte ich fragen, ob eine generelle Verfügung ergangen ist, diese Vergünstigung aufzuheben.

Oberlandforstmeister **Donner:** Eine solche Verfügung ist nicht ergangen. In großer Zahl wird es den Förstern gestattet, solche Erfrischungen zu verabreichen. Die Erlaubniß dazu hat allerdings die vorgesetzte Behörde zu ertheilen. Es ist verfucht worden, eine Agitation in die Kreise der Förster hineinzutragen. Ich selbst habe eine Reihe anonymer Briefe erhalten, die ich aber nicht auf die Förster, sondern auf Freunde derselben zurückführen möchte.

Abg. **Eckels** (natl.) tritt für eine Erweiterung der Jagdbefugniß der Förster ein, die nur dann jagen dürften, wenn sie von den Oberförstern zugezogen würden.

Oberlandforstmeister **Donner** entgegnet, daß die Förster das Recht der Jagd auf kleineres Wild besitzen und bei Treibjagden stets zugezogen werden.

Abg. **v. Woyna** (freik.) hält die Erhöhung der Dienstaufwandsentschädigung für Oberförster für nöthig. Die Entschädigung müsse sich auf 400 bis 500 Mark belaufen.

Abg. **v. Sanden** (natl.) schließt sich dieser Forderung an und erklärt sich für die Herabsetzung des für die Erreichung des Höchstgehaltes festgesetzten Grenzen.

Beim Titel „Zu Forstkulturen" regt

Abg. **v. Puttkamer-Plauth** (kons.) die Mitwirkung von Forstbeamten bei der Kultur von Privatforsten an. Eine Erhöhung der Fonds zur Aufforstung von Oedländereien sei nothwendig.

Oberlandforstmeister **Donner** versichert, daß die Regierung diesen Wünschen wohlwollend gegenüberstehe. Wenn für die Privatforsten die Mitwirkung der Forstbeamten gewünscht werde, so werde diesem Antrag gern stattgegeben.

Abg. **Sattler** (natl.) tritt dem Wunsche auf Erhöhung des Aufforstungsfonds bei, da es sich hier um eine Vermehrung des werbenden Staatsvermögens und um eine wirthschaftliche Anlage handle.

Beim Titel „Real- und Kommunallasten und Kosten der örtlichen Kommunal- und Polizeiverwaltung in fiskalischen Guts- und Amtsbezirken" bemängelt

Abg. **Hausmann** (natl.), daß es den Gemeinden vielfach erschwert werde, ihren Anspruch an den Forstfiskus durchzusetzen. Die Provinzialbehörden sollten feststellen, welche Gemeinden überhaupt Ansprüche an den Fiskus hätten. Die Rentämter sollten dann angewiesen werden, bei der Berechnung der Ansprüche loyal zu verfahren.

Der Titel sowie der Rest des Etats wird **genehmigt.**

Nächste Sitzung: Montag, 11 Uhr: Fortsetzung der **Berathung des Eisenbahnetats** auf **Dienstag** 11 Uhr vertagt.

Schluß gegen 4 Uhr.

Deutscher Reichstag.

187. Sitzung vom 8. März, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: Graf Posadowsky, v. Bötticher.

Präsident Frhr. v. Buol eröffnet die Sitzung.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Berathung der **Ueberschuß der Reichsausgaben und Einnahmen für das Steuerjahr 1895/96.**

Berichterstatter Abg. **Hasse** (natl.) beantragt Namens der Rechnungskommission, die Etatsüberschreitungen vorbehaltlich der bei der Prüfung der Rechnungen sich ergebenden Erinnerungen vorläufig zu genehmigen.

Das Haus beschließt nach diesem Antrage.

Es folgt die Fortsetzung der Berathung des Reichshaushaltsetats für 1897/98 und zwar die Berathung des **Etats des Reichstages.**

Berichterstatter ist Abg. **Lieber** (Ctr.).

Hierzu liegt die Resolution des Abg. Ancker (fr. Vp.) vor: Den Bundesrath zu ersuchen, eine Abänderung der Reichsverfassung — Artikel 32 — in dem Sinne herbeizuführen, daß die Mitglieder des Reichstages aus Reichsmitteln Diäten und Reisekosten erhalten.

Ferner beantragt die Budgetkommission auf Grund eines von Mitgliedern aller Parteien unterzeichneten Antrages die verbündeten Regierungen um einen Nachtragsetat zu ersuchen, in welchem für Grunderwerb und Projektbearbeitung für den Bau eines Präsidialgebäudes des Reichstags sowie als erste Rate 300,000 Mark gefordert werden.

In dieser Resolution liegt ein Antrag des Abg. Freiherrn v. Stumm (Rp.) vor, die Worte „sowie als erste Rate" zu streichen.

Abg. **Beck** (fr. Vp.): Ich habe nichts dagegen, daß unser schönes Reichstagsgebäude auch zu anderen Zwecken verwendet werde; aber für Ausstellungen und dergleichen eignet es sich nicht. Ich bitte, daß es in Zukunft für derartige Dinge nicht mehr hergegeben werden möge.

Abg. **Pichler** (Ctr.): Für zwei neue Stenographenstellen werden 6000 Mark gefordert. Ich begrüße diese Forderung. Denn von den 12 Stenographen ist nur einer bisher etatsmäßig, die anderen diätarisch. Dabei ist einer 22 Sessionen, zwei je 19, einer 16, der jüngste 11 Sessionen bereits im Reichstage thätig. Bis auf einen sind es akademisch gebildete Leute, und es ist wünschenswerth, daß man ihnen eine Stellung giebt, die der Würde des Reichstags und ihrer Vorbildung entspricht. Bei kurzen Sessionen müssen die Herren in eine schwierige Lage kommen. In anderen Ländern ist man mit der etatsmäßigen Anstellung der Stenographen bereits entschieden vorgegangen.

Abg. **Schmidt** (fr. Vp.): Diese Frage ist im Vorstande in wohlwollender Weise erörtert. Es besteht die Absicht, im nächsten Jahre wiederum zwei Stenographen zur etatsmäßigen Anstellung vorzuschlagen. Die diätarisch beschäftigten Stenographen haben im Durchschnitt eine Einnahme von 3000 Mark.

Abg. **Liebknecht** (soz.) wünscht eine vollständigere Statistik der Reichstagswahlen, namentlich die Anzahl der Kandidaten nebst Wohnsitz und Stand und eine Berücksichtigung auch der Nachwahlen.

Abg. **Richter** (fr. Vp.) zur Geschäftsordnung bittet, den Diätenantrag mit Rücksicht auf die schwache Besetzung des Reichstages bis zur dritten Berathung des Etats zurückzustellen.

Der **Präsident** giebt dieser Bitte Folge.

Berichterstatter Dr. **Lieber:** Es wurde in der Kommission der Wunsch ausgesprochen, das projektirte Präsidialgebäude möglichst nahe an den Reichstag selbst zu legen, eine Forderung, die ja in der Natur der Verhältnisse ihre Begründung findet. Vorzugsweise kam da der Platz an der Ecke der Sommerstraße und des Reichstagsufers in Frage. Im Allgemeinen möchte ich noch hervorheben, daß, da jetzt ein Amtsgebäude auch für die Präsidenten beider Häuser des Landtages gebaut werden soll, es eine Ehrenpflicht des Reichstags ist, dafür zu sorgen, daß sein Präsident nicht schlechter gestellt ist.

Abg. Freiherr **v. Stumm** (Rp.) vertheidigt seinen Antrag. Derselbe entspreche dem ursprünglichen Antrage des Gesammtvorstandes. Es sei ihm (Redner) überhaupt unklar, wie die Worte, welche er zu streichen beantrage, in den Kommissionsantrag hineingekommen seien. Das Projekt, auf den der Kommissionsantrag basire, erscheine ihm auch zu groß. Die Feststellung des Projektes müsse überhaupt einem späteren Beschlusse des Hauses vorbehalten bleiben, da bei umgekehrtem Verfahren es der Reichstag nicht mehr in der Hand habe, später etwaige wünschenswerthe Aenderungen vornehmen zu können. Sollte der von ihm gestellte Antrag abgelehnt werden, so würden seine politischen Freunde gegen die ganze Position stimmen.

Abg. **Schmidt** (Elberfeld, fr. Vp.): Die vorliegenden Pläne hätten nur den Zweck gehabt, ein Bild über die Größe der Gebäude gewinnen zu lassen, welche man auf dem einen oder dem anderen der vorgeschlagenen Bauplätze eventuell errichten könnte. Endgiltige Pläne werden erst noch vorgelegt werden. Eine mißverständliche Auffassung gegenüber den Vorschlägen der Kommission scheine ihm ausgeschlossen.

Abg. **v. Levetzow** (kons.): Er hätte immer den Wunsch gehabt, daß eine feste Rate einstweilen noch nicht eingestellt würde, weil Niemand wisse, wie das Gebäude aussehen und was es kosten soll. Das Letztere erscheine ihm als die Hauptsache. Jedenfalls sei die Sache aber eilig, weil man leicht den günstigen Platz in der Sommerstraße verlieren könne. Er bitte jedenfalls, um Annahme des Antrages Stumm.

Abg. **Richter** (fr. Vp.): Ich würde mich mit meinen budgetrechtlichen Anschauungen in Widerspruch setzen, wenn ich eine erste Baurate bewilligte, ehe ein festes Projekt vorhanden ist. Dies kann ich erst recht nicht bei einem Bau, von dem Niemand noch weiß, wie er aussehen wird. Im Allgemeinen glaube ich, daß wir uns davor hüten sollten, ein so großes, kostspieliges Haus zu errichten, da uns einem solchen Bau leicht Schlüsse auf eine eventuelle Repräsentationspflicht des Präsidenten gezogen werden könnten, und dann wieder die Auswahl der Person für das Präsidium eine noch schwierigere würde, als das jetzt schon der Fall ist.

Abg. **Hammacher** (natl.): Ich bin für den Antrag des Freiherrn v. Stumm. Gehen wir nicht mit einem schlechten Beispiel voran. Der Staatsregierung gegenüber bestehen wir darauf, daß uns Kostenanschläge gemacht werden, ehe wir die Mittel zu Bauten bewilligen. Hier, wo es sich um unsere eigenen Angelegenheiten handelt, wollen wir davon absehen.

Abg. **Spahn** (Ctr.): Das Budgetrecht des Reichstages kann unmöglich verletzt werden, wenn ein Beschluß, der von der Budgetkommission ausgeht, zur Annahme gelangt. Nehmen Sie den Kommissionsantrag an.

Abg. **v. Kardorff** (Rp.) weist darauf hin, daß der Beschluß in einer schwach besetzten Sitzung der Kommission und nur mit einer Stimme Mehrheit gefaßt worden ist.

Darauf wird der Kommissionsantrag mit der Modifikation des Antrags Stumm angenommen; desgleichen der Rest des Etats des Reichstags.

Die **Gesetzentwürfe** betreffend die **Zwangsversteigerung** und **Zwangsverwaltung** und die **Grundbuchordnung** werden mit Einführungsgesetzen en bloc in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Die **Petitschriften**, betreffend Vermehrung der Eisenbahnsekretärstellen in Elsaß-Lothringen, werden als Material überwiesen.

Die Petitschriften, betreffend die Gleichstellung der Telegraphisten der Reichsreisenbahnen mit denen der Reichspost- und Telegraphenverwaltung, schlägt die Petitionskommission vor, durch Tagesordnung zu erledigen.